



Tennisclub Laupheim 1904 e.V.

Platz- und Spielordnung des Tennis-Club Laupheim 1904 e.V

Gültig ab 1. Mai 2009

*Die Clubanlage (Platzanlage und Clubhaus) steht ausschließlich Mitgliedern des Tennis-Clubs Laupheim 1904 e.V. (TCL) deren Gäste zur Verfügung.
Für die Nutzung der Clubanlage gelten folgende Regeln*

1 SPORTANLAGE

Tennisplätze Herrenmahl 2, 88471 Laupheim, Telefon: 07392-3771

2 SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder des Tennis-Clubs Laupheim 1904 e.V., die ihre Beiträge fristgerecht entrichtet haben.

Für passive Mitglieder gilt die Gästespielregelung.

3 SPIELDAUER

Vor Spielbeginn sind mit den Namenskarten die Spielzeit und Platz an der Magnettafel zu belegen.

Die Spieldauer beträgt für Einzel 45 Min. und für Doppel 60 Min. Einschließlich der Platzpflege.

4 SPIELBERECHTIGUNG FÜR GÄSTE

Gäste dürfen nur mit Vereinsmitgliedern oder den Vereinstrainern spielen und die Platzanlage nutzen.

Vor Spielbeginn müssen die Gäste namentlich und mit dem zugehörigen Verein in die Gästespielerliste, die bei der Platzbelegungstafel aushängt, eingetragen werden.

Sofern notwendig bezahlt das gastgebende Mitglied bei nächster Gelegenheit die Gastspielgebühr.

Die Tarife für die Gästekarte betragen 5,- EUR pro Person und Tag.

Sonderregelung für Gäste von Nachbarschaftsvereinen.

→ siehe NACHBARSCHAFTSVEREINBARUNG

5 SPIELZEITEN

Die Spielzeiten liegen zwischen 7:00 Uhr morgens bis zum Eintritt der Dunkelheit

6 PLATZBELEGUNG

Pro Belegung muss ein Spieler die ganze Zeit auf der Anlage anwesend sein.

Wird ein Platz nicht spätestens 10 Min. nach festgesetztem Spielbeginn benutzt, wird er ab diesem Zeitpunkt für andere Interessenten frei.

Spieler/innen, die an Turnierspielen teilgenommen haben, sind am selben Tag nur dann weiter spielberechtigt, wenn die Plätze nicht durch andere Mitglieder beansprucht werden. Sie müssen im Bedarfsfall den Platz kurzfristig freigeben.

Hat ein Mitglied einen Platz belegt, wird dieser Platz frei, sobald er den Platz für mehr als 10 Min. verlässt.

Nach Ablauf der gesteckten Belegungszeit sind die beteiligten Spieler/Spielerinnen erst nach Ablauf von 30 Min. wieder spielberechtigt.

Die Benutzung eines vorbereiteten Turnierplatzes kann vom Platzwart oder Sportwart gestattet werden, wenn die Gewähr gegeben ist, dass der betreffende Platz zu Turnierbeginn in einwandfreiem Zustand zur Verfügung steht.

Jugendliche mit gelben Magnetkarten sind nach 17:00 Uhr nur auf Platz 7 spielberechtigt, Jugendliche mit grünen Magnetkarten sind nach 17:00 Uhr nur auf den Plätzen 5, 6 und 7 spielberechtigt.

7 PLATZPFLEGE

Die Plätze sind nach jeder Belegung rechtzeitig vor Ablauf der Spielzeit abzuziehen. Die Zeit für das Abziehen des gesamten Platzes und der angrenzenden Randbereiche zählt zur Spielzeit.

Wechseln Trainingsgruppen, ist der Platz ebenfalls abzuziehen, bevor die nächste Trainingsgruppe beginnt.

8 BESPIELBARKEIT DER PLÄTZE

Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Platzwart. Ist dieser nicht anwesend, entscheidet ein Vorstandsmitglied.

9 KLEIDUNG

Es wird in allgemein üblicher Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen gespielt.

10 TRAININGSZEITEN VON MANNSCHAFTEN

Die Platzreservierungen für das Training der Mannschaften werden durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben.

Dieses Mannschaftstraining hat gegenüber dem übrigen Spielbetrieb Vorrang.

Fällt das Mannschaftstraining aus, informiert der Mannschaftsführer oder Trainer rechtzeitig durch Aushang am Clubhaus, dass die Plätze nicht beansprucht werden.

11 WETTSPIELBETRIEB

Turnierspiele (Turnier-, Meisterschafts- und Forderungsspiele) haben gegenüber dem übrigen Spielbetrieb Vorrang.

Die Spieltermine der Mannschaften werden durch Aushang am Clubhaus bekannt gegeben.

Den Anordnungen des Sportwarts und/oder der Turnierleitung bitten wir Folge zu leisten.

Ergänzende Regeln für Forderungsspiele werden im Bedarfsfall vom Vorstand ausgearbeitet und den Mitgliedern bekannt gegeben.

12 VERSTÖßE GEGEN SPIELORDNUNG

Bei Verstößen gegen die Spielordnung entscheidet der Vorstand nach Beratung mit seinen Vorstandskollegen/innen einstimmig über entsprechende Konsequenzen (z.B. Platz- und Spielsperre) .

13 UNGESCHRIEBENES GESETZ

Diese Platz- und Spielordnung regelt den Spielbetrieb nur im Grundsätzlichen.

Zusätzlich gilt für uns alle das ungeschriebene Gesetz der gegenseitigen Rücksichtnahme und Toleranz.

In Einzelfällen kann der Vorstand im Interesse des Vereins von der Platz- und Spielordnung abweichen.

Der Vorstand

Mai 2009